



KANTON  
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

# **BERICHT ALTERSLEITBILD KANTON NIDWALDEN 2020**

Stans, 16. Juni 2020

---

Titel:	Bericht Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	V3
Thema:		Klasse:		FreigabeDatum:	19.06.2020
Autor:	Denise Bürkler	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	bericht genehmigung altersleitbild 2020 mit massnahmen.docx			Registratur:	2018.NWGSD.19

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Grundlagen und Entstehung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Demografische Entwicklung – Fakten und Folgen .....	5
1.2	Auftrag und Projektorganisation .....	7
<b>2</b>	<b>Strategie und Vision .....</b>	<b>8</b>
2.1	Leitgedanken .....	8
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder und ihre Ziele .....</b>	<b>9</b>
3.1	Gesundheitsförderung und Prävention .....	10
3.2	Handlungsfeld Gesundheitsversorgung .....	11
3.3	Handlungsfeld Pflegende und betreuende Angehörige .....	12
3.4	Handlungsfeld Wohnraum .....	12
3.5	Handlungsfeld Lebensgestaltung .....	14
3.6	Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum .....	15
3.7	Handlungsfeld Information, Koordination und Vernetzung .....	16
3.8	Handlungsfeld Freiwilligenarbeit – Freiwillig Tätige .....	16
<b>4</b>	<b>Massnahmen des Kantons .....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen .....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Weiteres Vorgehen und Umsetzung der kantonalen Massnahmen ....</b>	<b>24</b>
6.1	Veröffentlichung Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020 .....	24
6.2	Ausarbeitung der kantonalen Massnahmen .....	24
6.3	Qualitätssicherung und Projektorganisation .....	24

**Anhang I I**

**Anhang II II**

## 1 Grundlagen und Entstehung

Sinn und Zweck des Altersleitbildes ist es, Altersfragen ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein zu heben sowie den konkreten Handlungsbedarf und Herausforderungen aufzuzeigen. Das vorliegende Altersleitbild bildet die Grundlage für die Alterspolitik im Kanton Nidwalden und ist ein Wegweiser für das weitere Handeln. Dem Altersleitbild vorangegangen ist die Studie zur Bestandsaufnahme und Problemanalyse durch die Ecoplan AG<sup>1</sup> unter Einbezug aller Akteure im Altersbereich, der pflegenden Angehörigen wie auch der Gemeinden. Diese Studie informiert über den IST-Zustand und hält Grundgedanken über das Bild der älteren Menschen im Kanton Nidwalden fest. Zu diesem Zeitpunkt haben fünf Gemeinden mittels Fragebogen ihre Bevölkerung über das Thema Alter und zukünftige Vorstellungen befragt (Stand 2018; 1'842 Teilnehmende). Auch diese Ergebnisse sind in die Studie eingeflossen.

Die Planung der Altersarbeit hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Ursprünglich ging es darum, die Versorgung der älteren Menschen in stationären Alters- und Pflegeheimen sicherzustellen. Die Selbstbestimmung bis zum Tod hat in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert erhalten. Das Altern ist kein homogener, also gleichförmig verlaufender Prozess, sondern ist durch grosse individuelle Unterschiede gekennzeichnet. Im Gegensatz zu den früheren, defizitorientierten Sichtweisen fokussieren die neuen Ansätze der Alterspolitik auf die Stärkung der vorhandenen Ressourcen. Diese sind ein Handlungswerkzeug für ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes und so lange wie möglich selbstständiges Leben im Alter. Das Altersleitbild nimmt die Bedürfnisse sowie Ansprüche der heutigen und kommenden älteren Generationen auf und definiert den künftigen Handlungsbedarf. Dabei werden Trends miteinbezogen und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.

Gesundheitliche, soziale, finanzielle und psychische Ressourcen wie auch Einstellungen und Erwartungen der Umgebung und Merkmale der räumlichen und infrastrukturellen Umwelt tragen zu einem guten, selbstbestimmten Leben bei. Das vorliegende Altersleitbild gibt Einblick in die Vielfalt und Komplexität des Themas Alter. Jedes Handlungsfeld wird durch einen Leitsatz und zu erreichende Ziele sowie Massnahmen (Kanton) und Empfehlungen (Gemeinden, Organisationen) bestimmt. Für eine gelingende, zukunftsorientierte Alterspolitik ist die Zusammenarbeit nicht nur zwischen den verschiedenen Direktionen wichtig, sondern auch jene mit und zwischen den Gemeinden und Organisationen. Daher richtet sich das vorliegende Altersleitbild an den Kanton wie auch als Orientierungs- und Planungshilfe an die Gemeinden und an im Altersbereich tätige Organisationen, Institutionen, Stiftungen, Kirchen und Vereine, welche eigene Massnahmen daraus ableiten und umsetzen können.

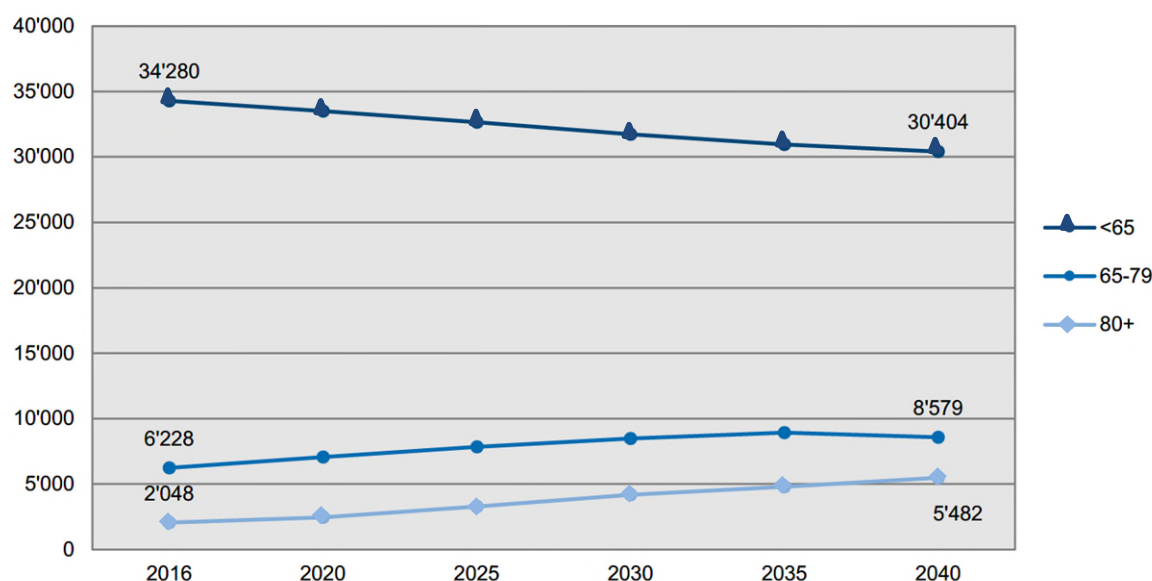
Das Glossar im Anhang versucht für die wichtigsten Begriffe eine summarische Definition zu geben, um ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Schlussbericht Ecoplan AG (2018): Altersleitbild Kanton Nidwalden. Bestandsaufnahme und Problemanalyse. Im Auftrag der Gesundheits- und Sozialdirektion. Bern.

## 1.1 Demografische Entwicklung – Fakten und Folgen

Auch im Kanton Nidwalden wird die Bevölkerung zunehmend älter und deren Lebenserwartung ist stetig angestiegen. Während heute knapp 9'000 Personen über 65 Jahre im Kanton leben, zeigen Hochrechnungen<sup>2</sup>, dass 2040 mit etwas über 14'000 älteren Menschen zu rechnen ist. Gleichzeitig ist beim Anteil der jüngeren Altersgruppen in der Bevölkerung ein Rückgang zu verzeichnen. Während im Jahr 2000 auf eine Person im Rentenalter vier Erwerbstätige fielen, wird sich diese je nach Hochrechnung 2045 auf knapp zwei reduzieren. Die Ursache der demografischen Entwicklung ist zum einen im Rückgang der Geburtenzahlen und zum anderen in den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 1950 und 1970 zu suchen. Die Erhöhung der Lebenserwartung führt dazu, dass ein grösserer Anteil Personen ein hohes Alter erreicht und damit diese Entwicklung zusätzlich verstärkt.



Quelle: BFS: STATPOP 2016, mittleres Bevölkerungsszenario A-00-2015 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

Die "jungen Alten" sind im Aufbruch. Heute leben die 65-Jährigen (2017) voraussichtlich mehr als 14 Jahre bei sehr guter oder guter Gesundheit und können mit einer Lebenserwartung von 20 – 23 Jahren rechnen. Gemäss Age Report IV<sup>3</sup> lebt die Mehrheit der älteren Menschen bis ins hohe Lebensalter zu Hause, wobei die Kleinhaushalte dominieren. Gegenwärtig wohnen gut 84% der 80-jährigen und älteren Menschen zu Hause und werden bei Unterstützungsbedarf ambulant betreut. Der Trend, dass ein Pflegeheimenritt erst im hohen Alter erfolgt und die Aufenthaltsdauer immer kürzer wird, ist auch im Kanton Nidwalden unverkennbar.

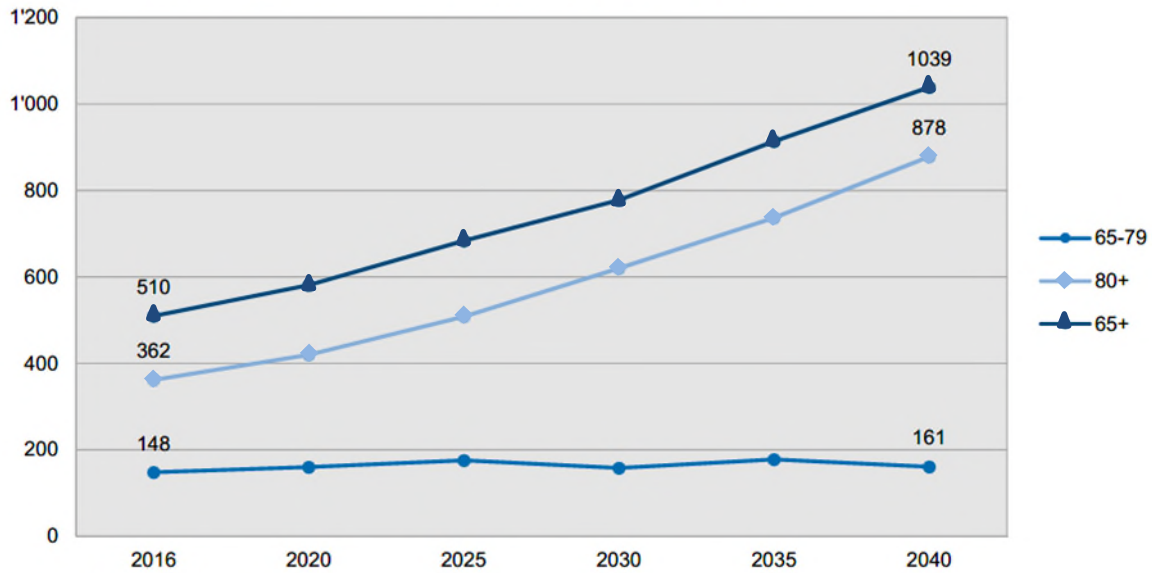
Diese gesellschaftlichen Entwicklungen dürften den Fokus auf ambulante Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen stark erhöhen. Damit ältere, vulnerable Menschen so lange wie möglich ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen und Lebensqualität erfahren können, ist der Aufbau von altersfreundlichen Strukturen notwendig. So werden Lebensbereiche wie Wohnumgebung, soziale Teilhabe, Vernetzung,

<sup>2</sup> Obsan (2018): Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2016 – 2040. Kanton Nidwalden.

<sup>3</sup> Höpflinger François; Hugentobler Valérie; Dario Spini (2019): Age Report IV. Wohnen in den späten Lebensjahren. Grundlagen und regionale Unterschiede. Dario Spini (Hrsg.). Seismo Verlag: Zürich, Genf.

pflegende Angehörige, Freiwilligenarbeit oder Vermeidung von Altersarmut an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger, älterer Personen (2016: 510) dürfte sich im Kanton Nidwalden bis ins Jahr 2040 verdoppeln.

**Abb. 4.2** Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+/80+ im Kanton Nidwalden, mittleres BFS-Szenario, epidemiologisches Szenario I



Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2016, SGB 2007/2012, STATPOP 2016, mittleres Bevölkerungsszenario A-00-2015 / Analyse Obsan

© Obsan 2018

## 1.2 Auftrag und Projektorganisation

<b>2021 - ....</b>			
<b>FEBRUAR</b>	Umsetzungsübersicht z.H. der regierungsrätlichen Projektleitung, Start der ersten Massnahmen in den Direktionen		
<b>2020</b>			
<b>MAI – DEZEMBER</b>	Zeitplanung und Konkretisierung der Massnahmen in den Direktionen		
<b>SEPTEMBER</b>	Bevölkerung wird das Altersleitbild vorgestellt	INFORMATION	BEGINN UMSETZUNG
<b>MAI</b>	Regierungsrat genehmigt das neue Altersleitbild, Installation regierungsrätlichen Projektausschuss		
<b>2019</b>			
<b>SEPTEMBER</b>	Politik, Gemeinden und Organisationen sind zur Stellungnahme eingeladen	VERNEHMLASSUNG	
<b>MAI</b>	Direktionen sind zur Stellungnahme eingeladen		
<b>FEBRUAR</b>	Bevölkerung setzt sich mit den Leitsätzen auseinander		PARTIZIPATIVE MITWIRKUNG
<b>2018</b>			
<b>OKTOBER</b>	Netzwerk Alter NW prüft Massnahmen und Empfehlungen	KONKRETISIERUNGSPHASE	
<b>SEPTEMBER</b>	Arbeitsgruppe konkretisiert Ziele, Massnahmen und Empfehlungen		
<b>MAI</b>	Regierungsrat erteilt Projektauftrag zur Entwicklung des kantonalen Altersleitbildes		
<b>APRIL</b>	Studie "Altersleitbild Nidwalden, Bestandsaufnahme und Problemanalyse" liegt vor		WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGE
<b>2017</b>			
<b>OKTOBER</b>	Studienauftrag an Ecoplan AG	ANALYSEPHASE	ENTWICKLUNG ALTERSLEITBILD
<b>MÄRZ</b>	Studienauftrag, Auftragsbedingungen unter Einbezug von bestehenden Informationen wird geklärt		

Gestützt auf das Legislaturprogramm 2016 – 2019 des Regierungsrats war ein aktuelles Altersleitbild zu entwickeln, da das Altersleitbild des Kantons Nidwalden (1992 bzw. Überarbeitung 1997) nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

### Projektziele Entwicklung Altersleitbild

- *Das Altersleitbild definiert die wesentlichen Ziele für eine Alterspolitik des Kantons Nidwalden. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung ist es Ausdruck der strategischen Ausrichtung.*
- *Den Gemeinden bietet das Altersleitbild eine Orientierung und unterstützt die Entwicklung oder Überarbeitung ihrer kommunalen Leitbilder, Konzepte und Massnahmen.*
- *Den Organisationen und Vereinen, welche eine Vielzahl von Dienstleistungen für die ältere Generation erbringen, bietet es unterstützenden und informativen Charakter.*
- *Das Altersleitbild richtet sich auf die Bedürfnisse in den zentralen Lebensbereichen der älteren Generation aus.*
- *Das Altersleitbild Nidwalden berücksichtigt die verschiedenen Themenbereiche des Alters und gibt mit der Formulierung von Leitsätzen, Zielen und Massnahmen die Richtung der zukünftigen Alterspolitik vor.*

### Projektorganisation

#### **Steuergruppe Entwicklung Altersleitbild**

RR Michèle Blöchli (Gesundheits- und Sozialdirektorin), RR Josef Niederberger (Baudirektor), Monika Dudle-Ammann (Direktorin Ausgleichskasse)

#### **Projektgruppe Entwicklung Altersleitbild**

Projektleitung: Denise Bürkler (Gesundheitsamt), Brigitte Hürzeler (Gesundheitsförderung und Integration), Stephanie von Samson (Amt für Mobilität), Bernadette Würsch (Gemeinde Stans), Brigitta Stocker (Pro Senectute)

#### **Netzwerk Alter NW**

Darin vertreten sind 8 Gemeinden, 13 Organisationen im Bereich Alter und 7 Personen aus der kantonalen Verwaltung.

## 2 Strategie und Vision

Ein Altersleitbild soll umfassend darstellen, welche Strategien und Massnahmen notwendig sind, damit die ältere Bevölkerung sich wohlfühlen kann. Von Mobilität über bezahlbaren Wohnraum, freiwilliges Engagement, Erwerbstätigkeit und Gesundheit bis hin zur Raumplanung, von Sicherheit bis zur Partizipation: Soll Alterspolitik erfolgreich funktionieren, müssen die verschiedenen Behörden, Ämter und Organisationen, die in vielen Bereichen unabhängig voneinander handeln und wirken, zusammenarbeiten. Einerseits ist es wichtig, dass Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten und die verschiedenen Organisationen sich gut vernetzen. Andererseits müssen auch die notwendigen Dienstleistungen und geeignete Wohnsituationen auf kommunaler Ebene gewährleistet sein. Denn nur so können die Herausforderungen im Altersbereich gemeinsam gelöst werden. Alterspolitik ist eine vertikale und horizontale Querschnittsaufgabe.

Das Leitbild dient als roter Faden, vor allem aber auch als Vision, welches längerfristige Ziele und Werte beschreibt. Diese sind offen formuliert, um Raum für Veränderungen und Weiterentwicklung zu schaffen, damit alle Akteure im Altersbereich ihre eigenen Ziele und Umsetzungsmassnahmen davon ableiten können.

### 2.1 Leitgedanken

Leitgedanken beschreiben die wichtigsten Werte und Haltungen des Altersleitbildes im Kanton Nidwalden. Sie beschreiben ein gemeinsames Verständnis, welches für eine zukunftsweisende Umsetzung und gelingende Alterspolitik zentral ist. Sie geben den Basiskonsens über alle wichtigen Lebensbereiche im Alter wieder.

Ältere Menschen erfahren Veränderungen in allen Lebensbereichen und sind mit der Endlichkeit des Lebens konfrontiert. Daraus entstehen besondere Bedürfnisse. Kanton, Gemeinden und Organisationen fördern die Sensibilisierung der Bevölkerung und sind gemeinsam für eine Alterspolitik verantwortlich, deren oberstes Ziel es ist, Menschen im Alter zu integrieren und ein Altern in Würde zu gewährleisten.

Die Finanzierung ist zentral und betrifft alle Handlungsfelder. Die bedürfnisorientierten Leistungen werden im Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden und Organisationen geprüft, realisiert und finanziell gesichert.

Der Kanton, die Gemeinden und Organisationen gehen auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ein. Sie vernetzen sich und stimmen ihre Massnahmen und Dienstleistungen untereinander ab.

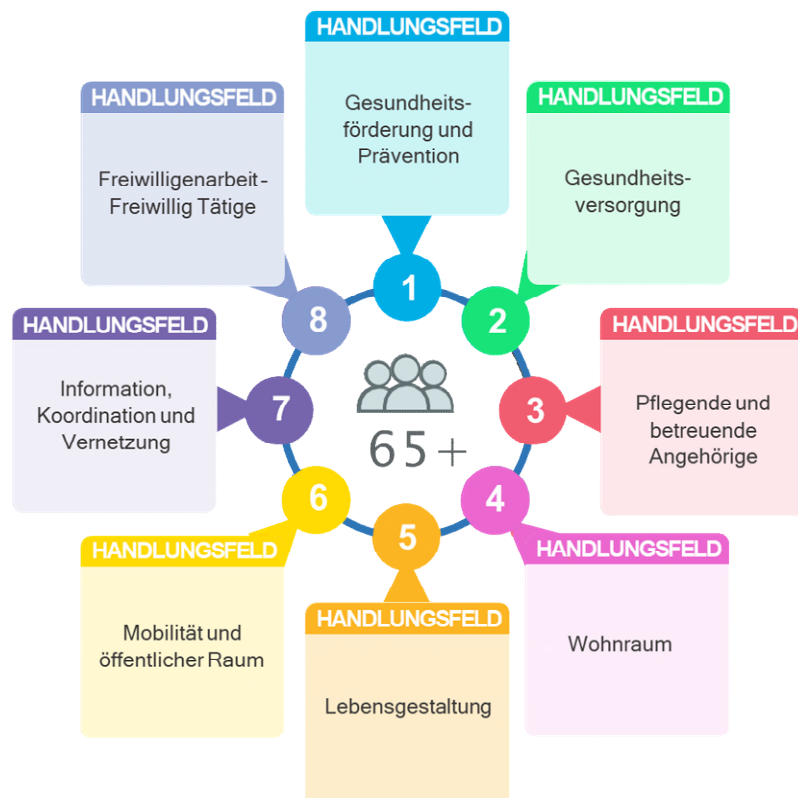


## Handlungsfelder und ihre Ziele

Die Ecoplan AG analysierte insgesamt 12 relevante Handlungsfelder, welche im Rahmen der Erarbeitung des Altersleitbilds auf 8 Handlungsfelder verdichtet wurden. Das Thema "Finanzierung" ist zentral über alle Handlungsfelder hinaus und wurde daher übergeordnet als Leitgedanke verankert.

Die einzelnen Handlungsfelder sind nicht in sich abgeschlossen, sondern stehen in einem gegenseitig bedingenden Abhängigkeitsverhältnis. Drei Beispiele: So können finanzielle Einschränkungen oder fehlende Zugänge zu finanzierbarem Wohnraum dazu führen, dass ältere Menschen mit geringem Betreuungs- und Pflegebedarf kostenintensive Pflegeheimstrukturen belegen müssen. Dasselbe gilt für die Bereiche der pflegenden Angehörigen und Freiwilligenarbeit, wenn eine fehlende Unterstützung dazu führt, dass Betreuungs- und Pflegearbeiten durch Gesundheitsfachpersonen vorgenommen werden müssen. Nichts anderes gilt für den öffentlichen Raum. Hindernisfreier Zugang und Sicherheit sind Teilaspekte des öffentlichen Raums. Der öffentliche Raum ist auch als Sozialraum zu verstehen und damit ein bedeutender Ort der Integration und Kommunikation. Mit der Tendenz zum individualisierten Wohnen bis ins höhere Alter, oftmals einhergehend mit abnehmender Mobilität und zunehmender Isolation, erhält der Sozialraum eine bedeutende Rolle und löst das Modell "Altersheim" ab.

Bei der Frage, «wie» ein Altersleitbild umgesetzt werden soll, formulieren Leitsätze in den verschiedenen Handlungsfeldern ein gemeinsames Grundverständnis über den Umgang mit der älteren Bevölkerung und Mitbetroffenen, über die Art und Weise der Zusammenarbeit und über den Umgang mit den gesetzten Zielen. Die in der folgenden Grafik dargestellten Handlungsfelder sind wesentliche Themen der kantonalen und kommunalen Alterspolitik:



### 3.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Möglichst lange gesund und zu Hause zu bleiben, ist ein zentrales Bedürfnis aller Menschen. Im Durchschnitt erfolgt ein Pflegeheimenritt bei etwas über 81 Jahren. Dennoch lebt der grösste Anteil der älteren Bevölkerung auch im Alter von 80 Jahren und mehr zu Hause, wogegen etwas über 16% im gleichen Alterssegment einen Pflegeheimplatz benötigen.<sup>4</sup> Die Gesundheitsförderung will die Gesundheit im Alter stabilisieren mit dem Ziel, die Lebensqualität zu erhalten sowie eine Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern.

Das Alter und das Altern lassen sich kaum vereinheitlichen, denn der Alterungsprozess und die Lebenssituation im Alter sind geprägt von der eigenen Biografie und persönlichen Merkmalen. Die gesundheitlichen Unterschiede sind deshalb grösser als in jeder anderen Lebensphase zuvor. Das Alter lässt sich dadurch nicht pauschal mit Krankheit oder schlechter Befindlichkeit gleichsetzen. Dennoch gehören körperliche und kognitive Abbauprozesse sowie soziale Einschränkungen in der Regel zum Älterwerden. Daraus folgt eine erhöhte gesundheitliche Vulnerabilität der älteren Menschen, die sich – verglichen mit jüngeren Altersgruppen – in häufigeren Erkrankungen und Einschränkungen äussert. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass in der Schweiz 15 bis 25% der älteren Bevölkerung an psychischen Erkrankungen wie Depression, Angsterkrankungen, Delir, Suchterkrankungen und Schlafstörungen leiden. Fast jede zweite Person ab 65 Jahren ist mindestens von einer chronischen Krankheit betroffen. Geeignete Präventionsmassnahmen stützen und erhalten gesunde Lebensjahre, stärken eine selbstständige Lebensführung und sorgen für eine soziale Integration.<sup>5</sup>

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

<b>Gesundheitsförderung und Prävention</b>	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden verfügt die ältere Bevölkerung über eine gute Lebensqualität. Gesundheitsfördernde Lebensbedingungen sind vorhanden.	
1.1	<b><u>Ziel</u></b> Eine gute Lebensqualität älterer Menschen wird erhalten, indem vorhandene Ressourcen gestärkt und altersspezifische Risiken reduziert werden.
1.2	<b><u>Ziel</u></b> Die ältere Bevölkerung kennt und nutzt wohnortnahe gesundheitsförderliche Angebote, um ihre Selbstständigkeit, Autonomie und Integration im Alltag so lange wie möglich zu erhalten.

<sup>4</sup> Obsan (2018): Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2016 – 2040. Kanton Nidwalden.

<sup>5</sup> Weber, D. et al. (2016): Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme «Gesundheitsförderung im Alter». Gesundheitsförderung Schweiz, Bericht 5. Bern und Lausanne.

### 3.2 Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

«Hilfe bei Bedarf» lautet der allgemeine Wunsch, wobei Angehörige den Hauptteil der häuslichen Betreuung und Pflege leisten. Während in den letzten Jahren die Anzahl Personen mit Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen eher stagnierte, nahm die Pflege zu Hause von 2011 bis 2018 um 70% von 34'300 auf 58'100 Pflegestunden zu. Gegenwärtig leben etwas mehr als 460 Personen im Kanton Nidwalden in einem Pflegeheim. Knapp 30% davon weisen keinen oder geringen Pflegebedarf auf.

Neben der familialen Unterstützung hat sich ein Mix aus professioneller und informeller Hilfe bewährt. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Personen mit einer Demenz und generell die Nachfrage nach Pflegekapazität steigen. Auf diese Herausforderungen kann ein rein linearer Ausbau der stationären Angebote keine Antwort sein. Diese Lösung ist nicht bedürfnisgerecht, nicht bezahlbar und aus personeller Sicht schwierig zu leisten.

Die professionelle ambulante Hilfe und Pflege zu Hause erbringen hauptsächlich die Spitexorganisationen. Mit der Zunahme der älteren Bevölkerung steigt auch die Nachfrage nach ambulanten Dienstleistungen und Betreuung. Ausserdem nehmen tendenziell die Komplexität der Pflege und der Aufwand für die Koordination der verschiedenen Dienstleister zu. Die ambulante Pflege und der Bedarf an Betreuungsleistungen und damit auch die notwendige Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

Gesundheitsversorgung	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden besteht eine altersgerechte, qualitativ hochstehende und zweckmässige Gesundheitsversorgung. Ältere Menschen erfahren unter Achtung ihrer Selbstbestimmung in jeder Lebenslage Solidarität und Würde.	
2.1	<b><u>Ziel</u></b> Für die älteren Menschen im Kanton Nidwalden bestehen ein bedarfsgerechtes Pflege- und Betreuungsangebot sowie wohnortnahe Dienstleistungen, welche ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
2.2	<b><u>Ziel</u></b> Die ambulante und stationäre Pflege und Betreuung sind von guter Qualität und ermöglichen ein würdevolles Leben und Sterben.
2.3	<b><u>Ziel</u></b> Eine optimale Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Grundversorgern stützen insbesondere die «Integrierte Versorgung» und tragen zu einer lückenlosen Versorgungskette bei.

### 3.3 Handlungsfeld Pflegende und betreuende Angehörige

Noch immer werden die meisten älteren Menschen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Doch die Familienstrukturen ändern sich: Die Familien sind kleiner, mehr Menschen leben alleine als Single oder Angehörige wohnen geografisch weit entfernt. Auch die Selbstverständlichkeit schwindet, Angehörige selber zu pflegen, weil die Pflegenden oft noch eigene Kinder betreuen oder weil die Vereinbarkeit mit dem Beruf schwieriger wird. Laut Bundesamt für Statistik leisteten Angehörige in der Schweiz im Jahr 2016 insgesamt 80 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen. Eine nachhaltige Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen ist als Investition in ein für alle tragbares Gesundheitssystem zu verstehen. Dieses setzt sowohl auf die unverzichtbare familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung als auch auf die professionellen ambulanten und stationären Dienste.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

Pflegende und betreuende Angehörige	
<b><u>Leitsatz</u></b> Im Kanton Nidwalden erhalten betreuende und pflegende Angehörige Beratung, Unterstützung, Solidarität, Anerkennung und Wertschätzung. Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Angehörigenpflege wird gefördert.	
3.1	<b><u>Ziel</u></b> Betreuende und pflegende Angehörige erhalten rasch flexible und ganzheitliche Unterstützung und Entlastung.
3.2	<b><u>Ziel</u></b> Die Arbeitgeber im Kanton Nidwalden sind über arbeitsrelevante Bedürfnisse und Herausforderungen von berufstätigen, pflegenden Angehörigen sensibilisiert und setzen entsprechende Akzente.
3.3	<b><u>Ziel</u></b> Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Solidarität, Wertschätzung und Anerkennung.

### 3.4 Handlungsfeld Wohnraum

Je älter die Bevölkerung wird, desto wichtiger wird auch eine altersfreundliche Wohnumgebung. Gemäss Hochrechnungen werden im Kanton Nidwalden bis ins Jahr 2040 mehr als 14'000 Personen über 65 Jahre das Bild prägen. Es werden nicht nur mehr, sondern auch Menschen mit veränderten Bedürfnissen älter. Heute wird nicht mehr vorsorglich in ein Pflegeheim gezogen und auch das vorsorgliche Alterswohnen hat an Attraktivität verloren. Während früher «die Menschen zu den Dienstleistungen zogen», geht heute der Trend in Richtung «Dienstleistungen gehen zu den Menschen». Diese Veränderungen betreffen auch die Wohnbedürfnisse und die Wohnmobilität und werden – nebst persönlichen Aspekten – durch veränderte Lebenskonzepte (z.B. Einzelhaushalte, Familienformen), aber auch durch die finanziellen Möglichkeiten und einen bedürfnisorientierten Wohnungsmarkt bestimmt.

Trotz reger Bautätigkeit ist im Kanton Nidwalden der Mietwohnungsmarkt im unteren Preissegment sehr angespannt. Der Anteil Wohnkosten der älteren Bevölkerung ist mit 30.5% gegenüber der Gesamtbevölkerung doppelt so hoch.<sup>6</sup> Gleichzeitig belegen mehr als 60% der älteren Bevölkerung Wohnraum mit vier oder mehr Zimmer, was bedeutet, dass über 65-Jährige durchschnittlich 72 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Bewohner mehr als alle anderen Altersgruppen bewohnen.<sup>7</sup> Mit den knappen Bodenressourcen wird der heutige Gebäudebestand zu einer wichtigen Ressource. Damit notwendige Wohneinheiten für Familien frei werden, sind Voraussetzungen zu schaffen wie beispielsweise die Anpassung von Ergänzungsleistungen (EL), so dass ältere Menschen in bedürfnisorientierte Wohnangebote wechseln können. Altersfreundliche Lebensräume zeichnen sich durch ihre Zentralität, barrierefreie Infrastruktur, Sicherheit, Zugänglichkeit zu Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, Mobilitätsnetze, Begegnungsräume und Kontaktmöglichkeiten aus.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

Wohnraum	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden ist ausreichend bezahlbarer, altersgerechter und bedürfnisorientierter Wohnraum vorhanden. Bedarfsgerechte und generationenverbindende Wohnformen werden gefördert.	
4.1	<b><u>Ziel</u></b> Ältere Menschen wohnen selbstbestimmt. Es steht ihnen ein vielfältiges und bezahlbares Angebot an bedarfsgerechten Wohnformen zur Verfügung.
4.2	<b><u>Ziel</u></b> Die Nidwaldner Bevölkerung sowie die für das Bauen zuständigen Personen setzen sich mit dem Wohnen im Alter auseinander und gestalten den Wohnraum aktiv und vorausschauend.
4.3	<b><u>Ziel</u></b> Der Kanton, die Gemeinden und die für das Bauen verantwortlichen Personen setzen sich für bedarfs- und bedürfnisgerechte Wohnformen ein. Projekte zur Umsetzung von generationenübergreifendem Wohnen und generationendurchmischten Siedlungen werden unterstützt und Infrastrukturen bedürfnisgerecht und koordiniert geplant.
4.4	<b><u>Ziel</u></b> Geeignete finanzielle Rahmenbedingungen (EL) liegen vor, sodass ältere Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

<sup>6</sup> Wohnungsversorgung in der Schweiz: Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen. Hrsg.: Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2015).

<sup>7</sup> Bundesamt für Statistik (2018): Wohnfläche pro Bewohner nach Altersklassen und nach Kanton.

### 3.5 Handlungsfeld Lebensgestaltung

Die Babyboomer sind eine Generation, welche besonders Gewicht auf Selbstbestimmung legt. Gerade im hohen Alter (80+) wird die zunehmende Fragilität und Verletzlichkeit als Angst vor Abhängigkeit wie auch als Verlust von Selbstbestimmung erlebt. Weil im hohen Alter oftmals die Selbstständigkeit ab- und die Abhängigkeit auf fremde Hilfe zunehmen, geraten selbstbestimmtes Entscheiden und Handeln unter Druck. Die Selbstbestimmung beschreibt das Recht bzw. den Anspruch darauf, selber für das eigene Leben entscheiden zu können, das auch dann, wenn die Selbstständigkeit durch die zunehmende Fragilität beeinträchtigt wird. Mit dem Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie geht die Selbstverantwortung einher, die eigene Lebensgestaltung aktiv wahrzunehmen.

Wenn das Altern positiv wahrgenommen werden soll, so müssen Voraussetzungen zu einem gesunden Lebensstil, zur aktiven Teilnahme am sozialen Leben sowie die Aufrechterhaltung der persönlichen Sicherheit gegeben sein.<sup>8</sup> Die soziale Teilhabe im Alter setzt sich einerseits aus den individuellen Ressourcen und Voraussetzungen und andererseits aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und örtlichen Begebenheiten zusammen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, zunehmende Immobilität, aber auch Migrationshintergrund, niedriger Bildungsstatus oder ein Leben in Armut führen dazu, dass ältere Menschen sich zurückziehen und vereinsamen. Aktives Altern beinhaltet alle Aktivitäten, die das individuelle Wohlbefinden fördern, den Erhalt und Aufbau von wichtigen sozialen Kontakte stärken sowie strukturelle Barrieren abbauen.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

Lebensgestaltung	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden bekunden Jung und Alt gegenseitige Solidarität. Ältere Menschen gestalten ihr Leben selbstbestimmt und können unabhängig ihrer kulturellen Herkunft am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.	
5.1	<b><u>Ziel</u></b> Angebote und Dienstleistungen von Kanton, Gemeinden und Organisationen sind im Hinblick auf das Alter gut zugänglich.
5.2	<b><u>Ziel</u></b> Ältere Menschen können unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft Geselligkeit und Kontakte pflegen.
5.3	<b><u>Ziel</u></b> Die ältere Bevölkerung hat und ergreift die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
5.4	<b><u>Ziel</u></b> Die ältere Bevölkerung kann auf stützende und tragende soziale Beziehungen sowie auf eine unterstützende Nachbarschaft zählen, welche Einsamkeit im Alter verhindern und die damit verbundene soziale Isolation reduzieren.

<sup>8</sup> World Health Organisation (2002): Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln. Genf.

### 3.6 Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum

Mobilität ist auch im Alter ein zentrales Thema: Kurz zum Einkaufen fahren, Freunde und Verwandte besuchen oder einen Ausflug machen. Ältere Menschen legen heute mehr Wert auf Aktivität, Unabhängigkeit und Mobilität als früher.<sup>9</sup> Gemäss Bundesamt für Statistik (2015) sind die "jungen Alten" durchschnittlich mehr als 27 km pro Tag im öffentlichen Raum unterwegs. Bei den über 80-Jährigen konzentriert sich der tägliche Aufenthalt mit 13.31 km auf den öffentlichen Nahraum.

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen zeigen Hochrechnungen, dass 2045 rund ein Drittel der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums und der Mobilität über 65 Jahre alt sein werden. Der Zugang zum öffentlichen Leben und die Begegnung mit anderen Menschen stellen den Ausgangspunkt der sozialen Integration dar. Die Beziehung zwischen Raumbeschaffenheit und sozialer Partizipation konfrontiert den Kanton Nidwalden und die Gemeinden zunehmend mit sozialräumlichen Fragestellungen. Geeignete Rahmenbedingungen und eine altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums, der Quartiere und Siedlungen fördern die soziale Teilhabe, vermitteln die erforderliche Sicherheit und schaffen Lebensqualität für ältere Menschen.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

<b>Mobilität und öffentlicher Raum</b>	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden haben ältere Menschen Zugang zur Mobilität. Der öffentliche Raum ist altersfreundlich gestaltet.	
6.1	<b><u>Ziel</u></b> Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld sind attraktiv und sicher für ältere Menschen gestaltet, um deren Selbstständigkeit zu fördern.
6.2	<b><u>Ziel</u></b> Das Mobilitätsangebot ist für ältere Menschen zeitgemäss sowie zugänglich und entspricht ihren Bedürfnissen.
6.3	<b><u>Ziel</u></b> Die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe werden gewährleistet, indem die Gestaltung des öffentlichen Raums die Bedürfnisse der älteren Menschen angemessen berücksichtigt.

<sup>9</sup> BFS (2017): Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung – Panorama. Neuchâtel

### 3.7 Handlungsfeld Information, Koordination und Vernetzung

Die Angebote für die ältere Bevölkerung (Freizeitkurse, Weiterbildung, Unterstützung, Beratung, Betreuung, Pflege) sind vielfältig und entwickeln sich vor allem in Organisationen und Gemeinden laufend weiter. Gleichzeitig sind die ältere Bevölkerung und ihr Umfeld daran interessiert, einfach und unkompliziert auf Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zugreifen zu können. Damit dies gelingt, sind eine gute aufeinander abgestimmte Koordination und Vernetzung zentral, dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Zuständigkeiten. Die Koordination innerhalb und zwischen den verschiedenen kantonalen Direktionen, den Gemeinden und weiteren Akteuren erlaubt, partnerschaftliche Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

Information, Koordination und Vernetzung	
<b><u>Leitsatz</u></b>	
Im Kanton Nidwalden sind die Angebote und Leistungen für ältere Menschen bzw. deren Angehörige und Bezugspersonen bedarfsgerecht koordiniert und vernetzt. Der Zugang zu den Angeboten und Informationen ist gewährleistet.	
7.1	<b><u>Ziel</u></b> Ältere Menschen und ihr soziales Umfeld haben Zugang zu koordinierten Informationen über Dienstleistungen und Angebote.
7.2	<b><u>Ziel</u></b> Das Beratungsangebot liegt bedarfsgerecht vor. Dieses umfasst Fragen im Bereich Soziales, Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht, Sicherheit, Lebensgestaltung, Spiritualität, öffentlicher Raum und Mobilität.
7.3	<b><u>Ziel</u></b> Akteure, Angebote und Dienstleistungen im Bereich Alter sind gut bekannt, vernetzt und koordiniert. Diese Informationen sind zentral, benutzerfreundlich und digital abrufbar (One-Stop-Shop).

### 3.8 Handlungsfeld Freiwilligenarbeit – Freiwillig Tätige

Die Freiwilligenarbeit ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ohne freiwilliges Engagement können viele Angebote nicht erbracht oder umgesetzt werden. Diese unentgeltlichen Leistungen sind eine wichtige Grundlage für ein funktionierendes und bezahlbares Gesundheitssystem. Der Fokus des unentgeltlichen Engagements der Freiwilligenarbeit liegt ausserhalb der eigenen Kernfamilie. Etwas über 40% der erwachsenen Bevölkerung engagiert sich freiwillig, sei es in der Nachbarschaft oder z.B. in Organisationen.

Im Kanton Nidwalden sind die karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen (institutionalisierte Freiwilligenarbeit) mit etwa 150'000 Stunden pro Jahr engagiert. Mit der "informellen" Freiwilligentätigkeit ist das unbezahlte Engagement im Freundes- und Nachbarschaftskreis gemeint. Eine Umrechnung dieser "informellen" Leistungen in Stellenpensen würden im Kanton Nidwalden etwas mehr als 1'100 Arbeitsstellen bedeuten. Eine gut funktionierende und qualitative Freiwilligenarbeit entlastet die Gesundheitsversorgung. Die Bereitschaft und das Engagement für freiwillige Tätigkeiten müssen daher aktiv gefördert und anerkannt werden.



Der Leitsatz und die zu erreichenden Ziele:

<b>Freiwilligenarbeit – Freiwillig Tätige</b>	
	<b><u>Leitsatz</u></b> Im Kanton Nidwalden werden Erfahrungen, Ressourcen und Leistungen von älteren Menschen wertgeschätzt und eingesetzt. Jung und Alt tragen mit Offenheit und ihrem Engagement in der Freiwilligenarbeit zur Gemeinschaft bei.
8.1	<b><u>Ziel</u></b> Kanton, Gemeinden und Organisationen fördern qualitativ gute Angebote der Freiwilligenarbeit.
8.2	<b><u>Ziel</u></b> Die Freiwilligenarbeit im Kanton Nidwalden ist anerkannt, wird gefördert und wertgeschätzt.
8.3	<b><u>Ziel</u></b> Informationen über Angebote der Freiwilligenarbeit liegen vor.



		Baudirektion	Bildungsdirektion	Finanzdirektion	Justiz- und Sicherheitsdirektion	Staatskanzlei	Volkswirtschaftsdirektion	Gesundheits- und Sozialdirektion	Ausgleichskasse
<p><b>X</b> = Verantwortung / Zuständigkeit  <b>●</b> = Mitarbeit</p>									
<b>Massnahmen des Kantons</b>									
<b>Handlungsfeld Wohnraum</b>									
4A	Durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen wird bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum unterstützt, so dass ältere Menschen auch bei fehlenden finanziellen Ressourcen zu Hause bleiben können.						X		
4B	Verbesserung der Informationen und deren Zugänglichkeit zu bezahlbarem, altersgerechtem Wohnraum.	X					X	X	
4C	Der Kanton fördert generationenübergreifendes und altersgerechtes Wohnen.			X			X	X	
4D	Angemessene Ergänzungsleistungen unterstützen mittellose, ältere Menschen mit Betreuungsbedarf zu Hause wie auch in betreuten Wohnformen.							X	●
<b>Handlungsfeld Lebensgestaltung</b>									
5A	Der Kanton berücksichtigt in Projekten mit Bezug auf die ältere Bevölkerungsgruppe beeinflussbare Risiken, welche im Alter bestehen und die Lebensqualität einschränken.	X	X	X	X		X	X	
5B	Die Webseite des Kantons Nidwalden ist barrierefrei gestaltet und richtet sich nach anerkannten Standards aus.					X			
<b>Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum</b>									
6A	Ein Mobilitäts- und Raumentwicklungsprogramm nimmt die Auswirkungen der demografischen Alterung auf und formuliert geeignete Massnahmen zur optimalen Integration von älteren Menschen.	X							
6B	Das Sicherheitsgefühl der älteren Bevölkerung im öffentlichen Raum wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.				X				
6C	Die Gemeinden werden in der Siedlungsplanung mit Beratungsangeboten und geeigneten Merkblättern unterstützt.	X							
6D	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden und im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten für einen hindernisfreien Siedlungsraum ein.	X							
6E	Kantonale Projekte werden unter Beachtung der Hindernisfreiheit geplant und umgesetzt.	X							



## 5 Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen

		Gemeinden	Organisationen	Kanton
<p><b>X</b> = Verantwortung / Zuständigkeit  <b>●</b> = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf</p> <p><b>Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen</b></p>				
<b>Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention</b>				
1.1	Gemeinden setzen sich für ein ausgewogenes gesundheitsförderliches Angebot mit guter Qualität ein.	X	●	●
1.2	Altersthemen werden regelmässig und in geeigneter Form der Bevölkerung zugänglich gemacht.	X	●	●
1.3	Gemeinden unterstützen und fördern lokale, gemeinnützige Organisationen, die sich für ältere Menschen engagieren.	X		
1.4	Ältere Menschen und deren Angehörige erhalten bei Wunsch eine Beratung in allen wichtigen Altersthemen.		X	
1.5	Organisationen erkennen einsamkeits- oder suchtfgefährdete Menschen und vernetzen diese auf Wunsch mit geeigneten Fachberatungsstellen.		X	
1.6	Organisationen wissen zum Thema Suchtprävention und Suchtbewältigung im Alter wie auch über entsprechende Fachberatungsstellen Bescheid.		X	
1.7	Organisationen wissen zum Thema Sturz und Ernährung im Alter Bescheid und setzen sich mit geeigneten Massnahmen für die ältere Bevölkerung ein.		X	
1.8	Organisationen setzen sich für die frühzeitige Vermittlung von Informationen ein.		X	
<b>Handlungsfeld Gesundheitsversorgung</b>				
2.1	Die Gemeinden fördern bedarfsgerechte Wohn- und Dienstleistungsformen für ältere, vulnerable Menschen.	X		●
2.2	Die Gemeinden setzen sich mit geeigneten Fördermassnahmen für eine wohnortnahe Hausarztmedizin ein und unterstützen interessierte Hausärztinnen und Hausärzte, welche sich in der Gemeinde niederlassen möchten.	X		●
2.3	Die Qualität der Pflege und Betreuung steht im Vordergrund und wird regelmässig überprüft.		X	●
2.4	Die gesamte Grundversorgungskette ist durchgängig, indem betriebsexterne Schnittstellen erfolgreich funktionieren.		X	●
<b>Handlungsfeld Pflegende und betreuende Angehörige</b>				
3.1	Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Wertschätzung in der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen werden geeignete Massnahmen erarbeitet und gefördert.	X	●	
3.2	Die Gesundheit von pflegenden Angehörigen nach Verlust der gepflegten Person wird mit präventiven Begleitungs- und Beratungsangeboten zusammen mit bestehenden Organisationen unterstützt.	X	●	
3.3	Professionelle Beratung, geeignete Informationen und Sensibilisierungsmassnahmen von betreuenden und pflegenden Angehörigen erleichtern den Betreuungsalltag zu Hause.		X	●
3.4	Bei Bedarf werden betreuende und pflegende Angehörige nach Verlust der gepflegten Person begleitet und unterstützt.		X	
3.5	Coachingmodelle für pflegende und betreuende Angehörige werden gemäss neuen wissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen geprüft und umgesetzt.	●	X	

<p><b>X</b> = Verantwortung / Zuständigkeit  <b>●</b> = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf</p>		Gemeinden	Organisationen	Kanton
<p><b>Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen</b></p>				

**Handlungsfeld Wohnraum**

4.1	Das Angebot an bedürfnisgerechten und generationenübergreifenden Wohnformen wird gefördert.	X		●
4.2	Vorgelagerte, betreute Wohnformen werden gefördert. Diese sollen, dort wo es sinnvoll ist, gemeindeübergreifend geplant werden.	X		●
4.3	Bei neuen Wohnbauprojekten werden die Bauverantwortlichen in Bezug auf altersgerechtes und hindernisfreies Bauen sensibilisiert. Die Planungsrichtlinien und die Gestaltungskriterien für altersgerechte Wohnbauten finden Anwendung.	X		●
4.4	Die Gemeinden setzen sich für attraktive und bedürfnisgerechte Wohn- und Siedlungsräume ein, welche die Selbstständigkeit und soziale Integration der älteren Bevölkerung stützt und fördert.	X		●
4.5	Die Bevölkerung wird für eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem Wohnen im Alter und der Anpassung der Wohnsituation an die Bedürfnisse im Alter sensibilisiert.		X	●
4.6	Die Bauherren berücksichtigen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in ihrer Planung angemessen. Sie sorgen dafür, dass der Zugang zum bezahlbaren Mietwohnungsmarkt gleichermaßen möglich ist.	●	X	

**Handlungsfeld Lebensgestaltung**

5.1	Die soziale Teilhabe wird mit regelmässigen und wirkungsvollen Informationen über ortsnahe Angebote und geeignete Sensibilisierungsprojekte gefördert.	X	●	●
5.2	Die Gemeinde nutzt dieses Altersleitbild als Orientierungs- und Planungshilfe, erstellt ein eigenes Altersleitbild und leitet daraus entsprechende Massnahmen ab.	X		
5.3	Zielführende Projektideen aus der Bevölkerung und von den Organisationen zur Erhaltung der sozialen Teilhabe werden mit geeigneten Massnahmen geprüft, unterstützt und gefördert.	X	●	●
5.4	Zur Förderung der sozialen Teilhabe werden regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen angeboten.	●	X	●
5.5	Portraits von Institutionen mit Dienstleistungen informieren niederschwellig die ältere Bevölkerung.		X	
5.6	Die Beratung und Unterstützung von Menschen in Lebensübergängen wird gefördert.	●	X	
5.7	Sozial isolierte, ältere Menschen werden erkannt und geeignete Massnahmen werden initiiert.	●	X	

**Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum**

6.1	Eine Zugänglichkeitsanalyse in den Bereichen Mobilität und öffentlicher Raum zeigen auf, wo ältere Menschen nur unter erschwerten Bedingungen Zugang haben.	X		●
6.2	Bauherren/Baugesuchsteller von Neu- und Umbauten werden in Bezug auf "Wohnung für jede Lebenslage" beratend unterstützt.	X		
6.3	Die Gemeinden setzen sich für einen möglichst hindernisfreien und sicheren Siedlungsraum ein.	X		●
6.4	Individuelle Angebote für mobilitätseingeschränkte, ältere Menschen wie auch mobilitätsfördernde Projekte werden geprüft, unterstützt und gefördert.	X		●
6.5	Zur Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen werden regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote bereitgestellt und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt.	●	X	●

		Gemeinden	Organisationen	Kanton
<b>X = Verantwortung / Zuständigkeit</b> <b>● = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf</b>				
<b>Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen</b>				
6.6	Mobilitätsgutscheine für Beeinträchtigte in abgelegenen Wohngebieten fördern deren soziale Teilhabe und Selbstständigkeit.	●	X	
6.7	Es werden unterschiedliche Angebote für mobilitätseingeschränkte, ältere Menschen bereitgestellt.	●	X	
<b>Handlungsraum Information, Koordination und Vernetzung</b>				
7.1	Zielführende Projektideen, welche den Beratungs- und Informationszugang der älteren Bevölkerung vereinfachen, werden mit geeigneten Massnahmen unterstützt.	X	●	●
7.2	In den Gemeindeblättern wird regelmässig über mögliche Kontaktstellen und über altersspezifische Themen informiert.	X		
7.3	Die Gemeinden bestimmen eine Ansprechperson im Bereich Alter.	X		
7.4	Mit einer telefonischen Informations- und Anlaufstelle sowie Durchführungen von öffentlichen, niederschweligen Anlässen werden ältere Menschen und ihre Angehörigen über altersrelevante Themenbereiche informiert und sensibilisiert.		X	●
7.5	Die Angebote und Dienstleistungen der Organisationen sind auf einer Internet-Plattform ersichtlich.		X	●
<b>Handlungsraum Freiwilligenarbeit – Freiwillig Tätige</b>				
8.1	Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden thematisiert und wertgeschätzt.	X	●	
8.2	Organisationen der Freiwilligenarbeit im Altersbereich werden in geeigneter Form unterstützt.	X		●
8.3	Freiwillig Tätigen und Besuchergruppen werden eine gute Begleitung und Einführung ermöglicht.		X	
8.4	Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden regelmässig kommuniziert, da nur sichtbare Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden können.		X	
8.5	Die Organisationen bieten attraktive, vielfältige und flexible Einsätze für Freiwilligenarbeit an.	●	X	

## 6 Weiteres Vorgehen und Umsetzung der kantonalen Massnahmen

Das neue Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020 umfasst verschiedene Themenfelder, die einige kantonale Stellen betreffen, welche sich an der Umsetzung beteiligen. Mit einer systematischen Zusammenarbeit können Insellösungen vermieden und zielgerichtete Lösungen im Bereich Alter geschaffen werden.

### 6.1 Veröffentlichung Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (Gesundheitsamt) bereitet das Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020 als Broschüre vor und stellt diese der Bevölkerung und weiteren Interessierten zur Verfügung. Zusätzlich ist im Herbst 2020 geplant, die Bevölkerung in geeigneter Form zu informieren. Die Kosten von Fr. 9'200.- sind gestützt auf den Regierungsratsbeschluss (RRB 318 / 8.5.2018) bereits budgetiert.

### 6.2 Ausarbeitung der kantonalen Massnahmen

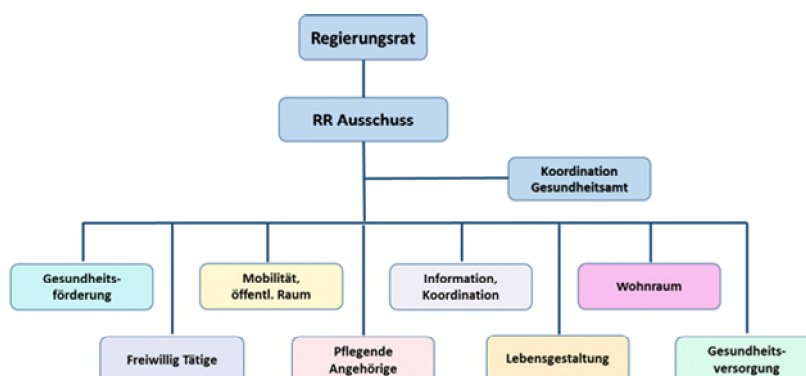
Die im Kapitel 4 aufgeführten Massnahmen richten sich an verschiedene Direktionen des Kantons. Die zuständigen Direktionen planen die notwendigen Umsetzungsmassnahmen zur Zielerreichung und legen die zeitliche Etappierung fest.

Das Altersleitbild sowie alle umzusetzenden Massnahmen des Kantons und deren Etappierung sind in einer einfachen Übersicht der Bevölkerung und weiteren Interessierten zugänglich zu machen. Dazu formulieren die zuständigen Direktionen bis 26. Februar 2021 einzelne Zielwerte, kurze Umsetzungserläuterungen, Etappierung, Kostenschätzung (wenn vorhanden) und bezeichnen eine Ansprechperson (siehe Raster im Anhang). Das Gesundheitsamt stellt die einzelnen Massnahmen zu einer Übersicht zusammen und publiziert diese.

### 6.3 Qualitätssicherung und Projektorganisation

Damit eine qualitative und zukunftsorientierte Altersversorgung über die verschiedenen Direktionen hinweg gewährleistet und die Umsetzung der gemeinsamen Altersstrategie sichergestellt sind, wird die Gründung eines regierungsrätlichen Projektausschusses vorgeschlagen. Schätzungsweise sind zwei Sitzungen im Jahr durchzuführen.

Die Projektorganisation sieht folgendermassen aus:



Gestützt auf den Massnahmenkatalog besteht der regierungsrätliche Projektausschuss aus der Gesundheits- und Sozialdirektorin, dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Baudirektor. Der Ausschuss wird ergänzt mit der Direktorin der Ausgleichskasse Nidwalden. Bei finanzspezifischen Themen ist der Finanzdirektor beizuziehen.



Grundlage bilden die im Altersleitbild bezeichneten Leitsätze und Ziele, die kantonalen Massnahmen sowie der kantonale Übersichtsraster (siehe Kap. 6.2). Die für die Umsetzung verantwortlichen Fachpersonen informieren den Ausschuss regelmässig über den Projektfortschritt und unterstützen ihn in fachlichen Fragestellungen.

Der regierungsrätliche Projektausschuss:

- erkennt frühzeitig Abweichungen und ergreift nötigenfalls Massnahmen zur Sicherstellung des Projektfortschritts;
- definiert das übergeordnete Vorgehen und gegebenenfalls Änderungen der Indikatoren und Zielwerte;
- greift bei Uneinigkeit und Problemen in Projekten deeskalierend ein;
- ist zuständig für eine regelmässige Information und Kommunikation nach aussen.

Das Gesundheitsamt erarbeitete die Grundlagen für das vorliegende Altersleitbild und führte die Projektleitung durch. Daher wird vorgeschlagen, das Gesundheitsamt auch in der Umsetzungsphase für die Projektleitung einzusetzen. Diese koordiniert und plant die optimale Abwicklung im Projektausschuss und informiert über Schwierigkeiten bzw. Erfolge.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber-Stv.

Hugo Murer



## Anhang I

Ziffer		Ziel / Massnahme Altersleitbild	abgeleitetes Detailziel	Kurzbeschreibung Massnahme (+Indikatoren)	Zeitraumen von / bis	Kostenabschät- zung	Zuständige Fachperson
Ziel	Mass- nahme						

## Anhang II

### Glossar

<i>Autonomie</i>	Autonomie ist ein mehrdeutiger Begriff. Er bezeichnet Eigenschaften wie Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit. In der Gerontologie wird der Begriff «Autonomie» oft mit der Fähigkeit zur funktionalen Selbstständigkeit einer Person gleichgesetzt.
<i>Alterswohnung / Seniorenwohnung</i>	Die Wohnungen sind spezifisch auf die Bedürfnisse älterer Personen ausgerichtet. Dies bedeutet, dass sie hindernisfrei ausgestaltet sind und sich in einem hindernisfreien Umfeld mit den nötigen öffentlichen Dienstleistungen und einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr befinden. Mehrere Alterswohnungen werden als Alterssiedlung bezeichnet und können sowohl gemeinnützig wie auch renditeorientiert geführt werden.
<i>Babyboomer</i>	Als Babyboomer werden die Vertreter der geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsjahre bezeichnet. In der Schweiz lassen sich zwei Babyboom-Generationen unterscheiden: Eine erste mit Jahrgang 1943–1950 (die Kriegs- und Nachkriegs-Babyboomer) und eine zweite mit Jahrgang 1957–1966 (die Wohlstands-Babyboomer).
<i>Bedarf</i>	Der Bedarf wird anhand fachlich und/oder politisch begründeter, in der Regel wissenschaftlich festgestellter Knappheit in bestimmten Bevölkerungsgruppen (Aussenperspektive) ermittelt.
<i>Bedürfnis</i>	Im Gegensatz zum Bedarf meint Bedürfnis einen subjektiv erlebten Mangel bei Mitgliedern in bestimmten Bevölkerungsgruppen (Innenperspektive).
<i>Besucherguppen</i>	Vielerorts existieren Besuchsdienste in Form eines Netzes von Freiwilligen, die in der Regel von Fachpersonen begleitet werden. Sie besuchen ältere Menschen zu Hause oder in Pflegeinstitutionen. Regelmässige Besuche haben einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität von beeinträchtigten, älteren Menschen.
<i>Delir</i>	Ein Delir ist durch einen akuten, aber rückbildungsfähigen Verwirrheitszustand gekennzeichnet. Dabei werden die Umgebung oder bekannte Personen falsch wahrgenommen und es treten Bewusstseinsstörungen auf. Meist entwickelt sich ein Delir rasch, in selteneren Fällen kann er sich auch über längere Zeit anbahnen. Es können ganz unterschiedliche körperliche Ursachen zugrunde liegen, die nicht in allen Fällen gleich erkannt werden. Ein Delir ist zunächst immer ein akut medizinischer Notfall, da sowohl Ursachen als auch Folgen potenziell lebensbedrohlich sein können.
<i>Demenzkonzept OW/NW</i>	Demenz ist ein Überbegriff für Hirnleistungsstörungen mit unterschiedlichen Ursachen. Demenz führt zu einem zunehmenden Verlust an Erinnerungs-, Orientierungs- und Kommunikationsvermögen. Die Erkrankung behindert die betroffenen Menschen in ihrer selbständigen Lebensführung und bewirkt bei den Aktivitäten des täglichen Lebens eine Hilfsbedürftigkeit bis hin zu einer vollständigen Pflegeabhängigkeit. Demenzerkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben sich 2016 für eine gemeinsame Demenzstrategie ausgesprochen und haben ein <a href="#">Demenzkonzept NW/OW</a> erarbeitet. Dieses zeigt auf der Grundlage der nationalen Strategie den Handlungsbedarf beider Kantone sowie die notwendigen Umsetzungsmassnahmen und Verantwortlichkeiten auf.
<i>Freiwilligenarbeit</i>	Die Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement mitein, welches jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze umfasst. Die Tätigkeit findet ausserhalb der eigenen Kernfamilie statt und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, ersetzt diese aber nicht.

<i>Gerontologie</i>	Gerontologie ist die Wissenschaft vom Altern und wird deshalb auch Alterswissenschaft genannt. Sie beschäftigt sich mit allen Facetten und Herausforderungen des Alters. Sie erforscht und analysiert körperliche, psychische, soziale, historische und kulturelle Aspekte des Alterns und Alters.
<i>Medizinische Grundversorgung</i>	Als Akteure der Gesundheitsversorgung werden alle Berufsgruppen und Organisationen verstanden, die direkte Leistungen im Sinne des KVG erbringen. Im Zentrum stehen dabei Spitäler, Pflegeheime, Spitex, Ärzte und Pflege usw.
<i>Integrierte Versorgung</i>	Die Behandlung, Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark spezialisiert und fragmentiert. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Schnittstellen, welche zu Informationslücken oder Informationsverlusten führen. Dies führt zu Mehrfachbehandlungen, Komplikationen, Notfall- und Wiedereinweisungen ins Spital – mit negativen Wirkungen auf die Behandlungsergebnisse, Patientensicherheit und Kostenentwicklung. «Integrierte Versorgung» wird in der Regel gleichbedeutend mit «koordinierter» oder «vernetzter» Versorgung verwendet. Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Jedoch zeichnen sich Integrierte Versorgungsmodelle durch die strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer und Professionen über den ganzen Behandlungspfad aus. Dabei nehmen Patientinnen und Patienten eine aktive Rolle ein, indem sie zum selbständigen Umgang mit einer Krankheit befähigt und in die Behandlungsentscheide einbezogen werden. Die Koordination gelingt, indem eine Bezugsperson als Behandlungskordinatorin und erste Ansprechpartnerin unterstützend mitwirkt. Das elektronische Patientendossier ist eine Voraussetzung für den fachlichen Austausch. Ein weiteres zentrales Element sind standardisierte Protokolle und Behandlungspfade, welche eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglichen sollen.
<i>Intermediäre Strukturen</i>	Der Begriff der «intermediären Strukturen» ist heute in der Schweiz noch nicht einheitlich definiert. Intermediäre Strukturen entsprechen Leistungen, die zwischen zwei festen Einrichtungen (intermediär), d. h. zwischen dem Lebensort zuhause und einer sozialmedizinischen Institution an einem bestimmten Ort (Struktur) erbracht werden. Dies im Gegensatz zu ambulanten Leistungen, die nicht an einen fixen Ort gebunden sind.
<i>Lebensqualität</i>	Der Begriff Lebensqualität bezeichnet das allgemeine Wohlergehen von Personen in einer Gesellschaft. Die Lebensqualität bemisst sich anhand objektiver Lebensbedingungen sowie subjektiver Wahrnehmungen. Wichtige Komponenten der Lebensqualität sind unter anderem die materiellen Lebensbedingungen, Gesundheit, Freizeitaktivitäten, soziale Beziehungen, Beschäftigung, Bildung und die natürliche Umwelt.
<i>Netzwerk Alter Nidwalden</i>	Im Altersbereich sind viele verschiedene Akteure tätig. Das <a href="#">Netzwerk Alter Nidwalden</a> wurde Ende 2017 gegründet. Dieses setzt sich für eine aktive Vernetzung aller interessierter Gemeinden und Organisationen im Kanton Nidwalden ein. Ziel ist, den Wissensstand aller Akteure zu verbessern sowie die Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien zu stärken. Zudem sind verschiedene Verwaltungsbereiche des Kantons im Netzwerk vertreten.
<i>Organisation</i>	Der Begriff «Organisation» wird im Bericht im Sinne der Organisationssoziologie und weniger als Rechtsform verwendet. Eine Organisation wird daher als soziales Konstrukt betrachtet. Organisationen können über Ein- und Austritte von Personen entscheiden und formulieren Zwecke, nach denen sie ihre Entscheidungen ausrichten. Die Tätigkeiten sind arbeitsteilig gegliedert und durch Hierarchien gekennzeichnet.

<i>Palliative Care Konzept</i>	Die palliative Medizin, Pflege und Begleitung umfasst alle medizinischen Behandlungen, die pflegerischen Interventionen sowie die psychische, soziale und geistige Unterstützung kranker Menschen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden. Ihr Ziel besteht darin, Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität des Kranken und seiner Angehörigen zu sichern. Der Schwerpunkt von Palliative Care bildet jedoch vor allem der Zeitpunkt, ab dem Sterben und Tod näher rücken. Mehr Informationen über die Charta Palliative Care Nidwalden oder über das kantonale Palliative Care-Konzept sind hier erhältlich: <a href="http://www.palliative-care.nw.ch">www.palliative-care.nw.ch</a>
<i>Pflegeheim</i>	Diese Wohnform umfasst einen privaten Wohnbereich und bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner intensive Pflege und Betreuung sowie auch die Möglichkeit, an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. Auch bei hoher Pflegebedürftigkeit ist normalerweise der Aufenthalt im Pflegeheim bis ans Lebensende möglich.
<i>Pflegewohngruppen</i>	Wohnen in einer normalen Wohnsiedlung mit Pflege und Betreuung ist die Grundidee dezentraler Pflegewohngruppen. Diese Wohnform bietet viele Vorteile für die Pflegebedürftigen, für das Gemeinwesen, für Wohnbauträger und auch für Pflegedienstleister. Doch Pflegewohngruppen sind höchst anspruchsvoll in der Planung, im Aufbau wie im Betrieb.
<i>Prävention</i>	Prävention bedeutet Vorsorge und damit Erhaltung der Gesundheit. Ziel ist die Verhinderung oder Minderung von zukünftigen Störungen, Beeinträchtigungen oder Schädigungen im Sinne einer Problemvorbeugung. Durch gezielte Interventionsmassnahmen wird versucht, das Auftreten von Krankheiten oder unerwünschte physische oder psychische Zuständen zu verhindern bzw. zu reduzieren oder zumindest zu verzögern.
<i>Ressourcen</i>	Unter Ressourcen im Altersbereich zählen neben den eigenen Fähigkeiten und Kräften die Bereitschaft der Angehörigen, Freunde und Nachbarn, älteren Menschen zu helfen (Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe). Zu den Ressourcen zählen auch die Vertrautheit mit der Umgebung, altersgerechter Wohnraum, die professionellen Hilfs- und Dienstleistungsangebote, technische Hilfsmittel, gesellschaftliche Einbindung und spezifische Finanzierungshilfen.
<i>Selbstbestimmung</i>	Selbstbestimmung bedeutet, «Kontrolle über das eigene Leben» zu haben, dies auch dann, wenn ein Leben ohne fremde Hilfe nicht möglich ist. Selbstbestimmung heisst mit anderen Worten, das eigene Leben zu gestalten und in Bezug auf die eigene Lebensqualität – frei von institutionalisierten Zwängen und bevormundender Fachlichkeit – Wahlmöglichkeiten zu haben und Entscheidungen treffen zu können. Selbstbestimmende und eigenverantwortliche Entscheidungen stehen jedoch in Abhängigkeit von vorhandenen bzw. fehlenden sozialen Strukturen (z.B. bezahlbare und bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Wohnstrukturen, der älteren Bevölkerung angepasster öffentlicher Raum und Mobilitätsstrukturen).
<i>Subsidiarität</i>	Subsidiarität bezeichnet das helfende Eingreifen einer übergeordneten Ebene, wenn die tiefere mit ihren Mitteln nicht in der Lage ist, eine Aufgabe zu erfüllen oder ein Problem zu lösen.
<i>Seniorenresidenz</i>	Die Seniorenresidenz ist eine Wohneinrichtung mit gehobenem Standard zur Betreuung und Pflege von älteren Menschen.
<i>Vulnerabilität</i>	Vulnerabilität meint die Verletzlichkeit einer Person, und zwar aufgrund fehlender körperlicher, psychischer, sozialer oder finanzieller Ressourcen. Das Fehlen dieser Ressourcen hindert die Person, ihr Potential zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
<i>Wohnen mit Service</i>	Wohnen mit Service ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern, abgestuft nach individuellen Bedürfnissen professionelle Dienstleistungen wie beispielsweise Unterstützung im Haushalt, Mittagstisch, Pflege und anderes mehr in Anspruch zu nehmen. Diese Dienstleistungen werden mittels einer Pauschale oder separat nach Aufwand verrechnet.